

man unter Patrimonial- und diesem gleichzuachtenden „Sondergute“ alle Einkünfte versteht, welche der Cleriker gleich jedem andern Staatsbürger, sei es an elterlichem Vermögen (*titulo patrimonii*) oder durch Erbschaft, durch literarische Arbeit, oder sonstige Privatrechtstitel (*titulo civili*) sich erlangen hat. Kein Pfündebesitzer kann über das, was er an seinem Pfündbeertrag oder durch Functionen seines geistlichen Amtes erübrigte, willkürlich verfügen (c. 7. 9. 12, X De testam. 3, 26). Nur mäßige Geschenke bei Lebzeiten *elemosynae intuitu* (c. 8, X eod.) an wahrhaft dürftige Verwandte und an seine Dienerschaft (c. 12, X eod.) sind ihm gestattet. Ebenso wenig kann er über den aus Beneficialeinkünften ersparten Rücklaß testamentarisch verfügen. Was er nicht für den eigenen Unterhalt bedarf, ist der Kirche, an der er befreundet war, und den Armen bestimmt. Dagegen kann ein befreundeter Cleriker über das, was er durch Schenkung oder Erbrecht erworben, *inter vivos* und *mortis causa* unbeschränkt verfügen (Conc. Carth. III, a. 397, c. 49, in c. 1, C. XII, q. 8), und nur wenn er keine erböglichen Verwandten hat, fällt sein Intestatnachlaß der Kirche zu (l. 34 [al. 38], Cod. De episc. et cler. 1, 8; Nov. 131, c. 13). Noch genauer wurden diese Vermögensrechte der Cleriker bezüglich ihres Pfündegenusses bei Lebzeiten und insbesondere hinsichtlich ihrer Testirbefugnisse seit dem 14. Jahrhundert geregelt (s. b. Art. Beneficium ecclesiasticum und Testirfreiheit der Geistlichen). [Permaneder.]

Pedum, s. Hirtenstab.

Pegua (Peha), Franz, Canonist, war in der Nähe von Saragossa in Villaroja de los Pinares um 1540 geboren und widmete sich in Valencia dem Studium der Rechte. König Philipp II. präferirte ihn als auditor Rotas romanae, deren Decan er schließlich wurde. Als solcher trat er in der Controverse wegen des Molinismus als scharfer Gegner der Jesuiten auf (s. b. Art. Congregatio de auxiliis III, 905). Mit Vorliebe theilte er sich bei zahlreichen Canonisationsproessen sowie an der officiellen Ausgabe des Corpus juris canonici, welche unter den Auspicien Gregors XIII. in Rom 1582 erschien; von Pegua rühren wahrscheinlich die kurzen Anmerkungen zu den Decretalen her. Daß Pegua die Priesterweihe erhielt, kann höchstens daraus gefolgert werden, daß er nicht nur als Doctor beider Rechte und der freien Künste, sondern auch als Doctor der Theologie auf Titeln seiner Bücher genannt erscheint. Hochbetagt starb er zu Rom 1612. Außer Gutachten in einzelnen Proessen kennzeichnen seine literarische Thätigkeit zahlreiche auf die Inquisition bezügliche Schriften, welche er theils selbst verfaßte, theils nur edirte; so *Instructio seu Praxis Inquisitorum*, Cremon. 1655; *De officio s. Inquisitionis*, Cremon. 1655; *De forma procedendi contra de haeresi inquisitos* (Tract. illustr. jurisconsult. XI, 2, Venet. 1584, 412—421); *Comm. in Pauli Ghirlandi de haereticis et eorum poenis*

(ib. 24—29); *Comm. in Ambrosii de Vignate Tractat. de haeresi*, Romae 1581; *Notae in Bernardi Comensis O. Dom. Lucernam inquisitorum*, Rom. 1584. Im J. 1578 edirte Pegua in Rom das *Directorium inquisitorum Nicolai Eymorioi* mit einem ausführlichen Commentar (wiederholt aufgelegt 1585. 1587, Ven. 1607). Die Abhandlung *De regno Christi* (Romae 1611) steht auch in Rocaberti, *Bibl. pontif. maxima XII* (Rom. 1698). (Vgl. Nic. Antonio, *Bibliotheca Hispana nova I*, Matriti 1783, 457 sqq.; v. Schulte, *Geschichte d. Quellen u. Lit. des canon. Rechts III*, 1, Stuttgart. 1880, 734; Hurter, *Nomencl. lit. I*, 2. ed., Oenip. 1892, 228.) [R. v. Scherer.]

Pelagia, die hl., lateinisch auch *Marina* genannt, ist eine von den großen Büsserinnen, welche in die Fußstapfen der hl. Maria Magdalena getreten sind. Ihre Lebensgeschichte verdanken wir Jacobus, einem Diacon der Kirche zu Antiochien, der sich selbst als Augenzeugen der wichtigsten Begebenheit in ihrem Leben bezeichnet. Hiernach war Pelagia in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts eine gefeierte Schauspielerin und Ballettänzerin zu Antiochien und erwarb sich durch ein zügelloses Leben einen solchen Reichtum, daß man sie Margaria wegen der Menge ihres Perlen Schmudes nannte. Als nun zu Antiochien eine Synode von acht Bischöfen gehalten wurde und der heilige Bischof Nonnus von Edeffa, ein Schüler des hl. Pachomius, einmal die anderen Bischöfe in seiner Wohnung versammelt hatte, ging Pelagia in auffallendstem Anzuge vorüber. Die übrigen Bischöfe schlugen voll heiliger Scham die Augen nieder. Nonnus dagegen sah ihr unverwandt nach und entnahm aus diesem Anblick nur Ursache, sich selbst zu tadeln, daß er seine Seele so wenig für Gott geschmückt habe, während eine solche Person um fündhafter Menschen willen so viel auf den Schmuck ihres Leibes verwende. Die Aufmerksamkeit des heiligen Bischofs auf die Sünderin sollte derselben durch dessen Fürbitte zum Heil werden. Bald nachher predigte Nonnus in der Cathedralkirche, und Pelagia ging aus Neugier hin, den berühmten Asceten zu hören. Da drangen seine ernststen Worte über die Verwerflichkeit und die künftigen Strafen der Sünde so tief in ihre Seele, daß sie in bitterer Reue sich vor dem heiligen Manne niederwarf und mit heißen Thränen um die Taufe zur Abwaschung ihrer Sünden bat. Das heilige Sacrament ward der öffentlichen Sünderin freilich nicht sogleich gespendet, allein da sie in ihrer Reue und ihrem Verlangen standhaft blieb, so ward die Bürgschaft, welche die älteste Diaconistin Romana für sie anbot, angenommen, und nach der notwendigen Vorbereitung ward Pelagia getauft, wobei Romana Patsinstelle vertrat. Pelagia bemühte sich nun, ebenso eifrig Gott zu dienen, wie sie früher der Welt zu gefallen gesucht hatte; allein sie mußte bald einsehen, welchen inneren und äußeren Kämpfen sie bei fernerm Verweilen in ihrer Heimath aus-